

## SOMMERVERORDNUNG 2009

Die diesjährige Sommerverordnung enthält nur wenige Neuerungen und Steuererleichterungen für Unternehmen. Die wichtigsten steuerlichen Maßnahmen des „Sommerpakets“ sind die sogenannte Tremonti-ter Beihilfe und die eingeschränkte Verrechnung des MwSt.-Guthabens.

### TREMONTI-TER BEIHILFE

Die Investitionsbeihilfe Tremonti-ter wird jenen Unternehmen gewährleistet, welche neue Produktionsmaschinen, Geräte und Werkzeuge erwerben und ihre Einkünfte ordentlich besteuern. Unternehmen, welche ihr Einkommen pauschal besteuern, Freiberufler und Landwirte sind ausdrücklich von der Begünstigung ausgeschlossen.

Beim Erwerb von Produktionsmaschinen, Geräten und Werkzeugen ist jedoch zu beachten, dass die Begünstigung **nur bestimmte Anlagen** betrifft (klassifiziert unter den Gewerbekennzahlen – ATECO-Tabelle 2007 – in der Sektion 28). Anlagegüter wie beispielsweise Liegenschaften, Möbel und gewöhnliche Fahrzeuge (auch Lkws) sind von der Begünstigung ausgeschlossen! Im Anhang dieses Rundschreibens ist die Sektion 28 der ATECO-Tabelle 2007 aufgelistet. Die Tabelle nennt eigentlich nur die Hersteller von Maschinen und Geräte, dies dient aber nur für die Abgrenzung der Produkte.

Um in den Genuss des Steuerbonus zu kommen, müssen die Maschinen und Geräte im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 erworben werden. Der Ankauf kann auch über eine Leasinggesellschaft erfolgen. Der Steuerbonus besteht in einem Abzug von der Steuergrundlage (IRES bzw. IRPEF) in der Höhe von 50 Prozent der getätigten Investitionen.

### VERRECHNUNG VON MWST-GUTHABEN

Eine weitere Neuerung betrifft die Verrechnung des MwSt.-Guthabens für einen Betrag von mehr als **10.000 Euro**. Diese können ab 2010 nicht mehr unmittelbar, sondern erst ab dem 16. des Folgemonats nach Abgabe der MwSt.-Jahreserklärung, bzw. ab dem 16. des Folgemonats nach Abgabe des Erstattungsantrages bei vierjähriger Verrechnung, in Anspruch genommen werden.

Falls das zu verrechnende MwSt.-Guthaben mehr als 15.000 Euro beträgt, muss dieses zusätzlich durch einen befähigten Freiberufler (z. B. Steuer- oder Arbeitsrechtberater) bestätigt werden.

Weiters wurden auch die Verwaltungsstrafen für die Verrechnung von nicht bestehenden Guthaben verschärft. Mit dem Gesetzesdekret Nr. 185/2008 wurden die Strafen bereits von 30 auf 100 Prozent erhöht. Mit der Sommerverordnung 2009 können fehlerhafte Verrechnungen nicht mehr freiwillig berichtigt werden. Deshalb muss bei künftigen Verrechnungen von Guthaben sehr sorgfältig vorgegangen werden.

Als Gegenleistung erhöht die Finanzverwaltung die jährliche Höchstgrenze der Verrechnung des MwSt.-Guthabens von 516.456,90 auf 700.00 Euro. Diese Erhöhung muss jedoch erst noch durch eine Verordnung des Finanzministers bestätigt werden.

#### **STEUERPARADIESE**

Die Finanzverwaltung hat mit der Sommerverordnung 2009 eine neue gesetzliche Vermutung vorgesehen. Werden Investitionen (z. B. Immobilien) sowie Finanzanlagen und andere Vermögenswerte in einem Steuerparadies gehalten und diese nicht in der Steuererklärung gemeldet (Vordruck RW), wird vermutet, dass diese aus in Italien nicht erklärten Einkommen stammen. Der Steuerzahler hat jedoch immer die Möglichkeit den Gegenbeweis zu erbringen. Bei den Steuerparadiesen handelt es sich um Nicht-EU-Staaten, wie z. B. San Marino, Liechtenstein, Monaco und die Schweiz.

Gleichzeitig werden im gegebenen Fall die Verwaltungsstrafen für die Steuerhinterziehung verdoppelt, sie betragen nun mindestens 200 Prozent der hinterzogenen Steuer.

#### **SCUDO FISCALE TER**

Die italienische Regierung bietet für natürliche Personen wieder die Möglichkeit mit einem „scudo fiscale“ (steuerlichem Schutzschild) Vermögen im Ausland, welche zum 31.12.2008 bestanden, mit einer Sondersteuer von 5% offenzulegen und damit steuer- und beitragsrechtliche Vergehen zu sanieren. Es bestehen zwei Offenlegungsvarianten: - Geld und andere Finanzanlagen werden nach Italien übertragen – Geld, Finanzanlagen, Immobilien, Wertgegenstände können in Länder der EU belassen werden. Die Aufdeckung muss im Zeitraum vom 15. September 2009 bis 15. April 2010 erfolgen.

**Für jede Frage stehen wir natürlich zur Verfügung!**

**ATECO-TABELLE 2007 - SEKTION 28**

28.1	Maschine für den allgemeinen Gebrauch
28.11.11	Herstellung von Verbrennungsmotoren
28.11.12	Herstellung von Kolben, Kolbenringen, Vergasern u.ä. sowie Ein- und Auslassventilen für Kolbenverbrennungsmotoren
28.11.20	Herstellung von Turbinen und Turbinengeneratoren
28.12.00	Herstellung von hydraulischen Maschinen
28.13.00	Herstellung von sonstigen Pumpen und Kompressoren
28.14.00	Herstellung von Armaturen und Ventile
28.15.00	Herstellung von Lagern, Getrieben und Antriebselementen
28.15.10	Herstellung von Antriebselementen (ausgenommen jene für Hydraulik, Autos, Flugzeuge und Mopets)
28.15.20	Herstellung von Kugellagern
28.2	Sonstige Maschinen für den allgemeinen Gebrauch
28.21.10	Herstellung von Öfen und Brennern
28.21.20	Herstellung von Heizanlagen
28.21.21	Herstellung von Heizkesseln
28.21.29	Herstellung von sonstigen Heizsystemen
28.22.01	Herstellung von Aufzügen, Lastaufzügen und Rolltreppen
28.22.02	Herstellung von Kränen, Seilwinden, Hubwagen, fahrbaren Hubvorrichtungen, mechanischen Greifern
28.22.03	Herstellung von Schubkarren
28.22.09	Herstellung von anderen Maschinen und Anlagen für Hebe- und Fördertätigkeiten
28.23.01	Herstellung von Tonerpatronen für Büromaschinen
28.23.09	Herstellung von Büromaschinen und -ausstattung (ohne Computer und periphere Geräte)
28.24.00	Herstellung von tragbaren Werkzeugen mit Motorantrieb
28.25.00	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Ausstattung (z.B. Klimaanlage)
28.29.10	Herstellung von Waagen und automatischen Geräten für Verkauf und Vertrieb (inkl. Zubehör)
28.29.20	Herstellung von Anlagen und Geräten für die Chemieindustrie und für Erdölraffinerien
28.29.30	Herstellung von Maschinen zum Füllen, Verschließen und Verpacken (inkl. Teile und Zubehör)
28.29.91	Herstellung von Maschinen zum Reinigen oder Filtrieren von Flüssigkeiten und Gas
28.29.92	Herstellung von Reinigungsmaschinen (auch Geschirrspüler, nicht für den Haushalt)
28.29.93	Herstellung von Wasserwaagen, Bandmaßen u.ä. mechanisches Präzisionswerkzeug
28.29.99	Herstellung von sonstigen mechanischen Material und sonstigen allgemeinen (z.B. Gasgeneratoren)
28.3	Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft
28.30.01	Herstellung von landwirtschaftlichen Traktoren
28.30.09	Herstellung von sonstigen Land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und für die Tierzucht
28.4	Maschinen für die Metallbearbeitung und Zubehör
28.41.00	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung (inkl. Teile und Zubehör)
28.49.01	Herstellung von Maschinen für die Galvanotechnik
28.49.09	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen (inkl. Teile und Zubehör)
28.9	Sonstige Maschinen für Spezialaufgaben
28.91.00	Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung (inkl. Teile und Zubehör)
28.92.01	Herstellung von Kippern für den Einsatz im Bergwerk, in Gruben und auf Baustellen

28.92.09	Herstellung von sonstigen Maschinen für Bergwerk, Gruben und Baustellen (inkl. Teile und Zubehör)
28.93.00	Herstellung von Maschinen für die Nahrungsmittel-, Getränkeherzeugung sowie die Tabakverarbeitung
28.94.10	Herstellung von Maschinen für die Herstellung von Behandlung von Textilien, von Näh- und Strickmaschinen
28.94.20	Herstellung von Maschinen und Geräten für die Lederindustrie und für Schuhe (inkl. Teile und Zubehör)
28.94.30	Herstellung von Maschinen und Anlagen für Wäschereien (inkl. Teile und Zubehör)
28.95.00	Herstellung von Maschinen für die Papierherzeugung und -verarbeitung
28.96.00	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen
28.99.10	Herstellung von Druckerei- und Buchbindermaschinen
28.99.20	Herstellung von Industrierobotern für verschiedene Spezialaufgaben
28.99.30	Herstellung von Geräten für Schönheitssalons und Wellnessanlagen
28.99.91	Herstellung von Starvorrichtungen für Flugzeuge am Boden und auf Flugzeugträgern und Ähnliches
28.99.92	Herstellung von Karussells, Wippen, Schießständen und anderen Geräten, Ausrüstungen für Vergnügungsparks
28.99.93	Herstellung von Einrichtungen zum Auswuchten von Reifen und sonstigen Auswuchtungsgeräte
28.99.99	Herstellung von sonstigen Maschinen für spezielle Anwendungen (inkl. Teile und Zubehör)